

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	050/2020-12
-------------	-------------

Stand	13.01.2020
-------	------------

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019 betr. Nachwachsende und recycelte Baustoffe**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die im Antrag genannten Aspekte in die Erarbeitung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts - zumindest im Bornheimer Lokalkonzept – einzubeziehen.

**Sachverhalt**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, zukünftig bei städtischen Bauvorhaben und der Sanierung städtischer Gebäude vor allem auf nachwachsende und recycelte Baustoffe zu setzen. Grundsätzlich bestehen inhaltlich aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, die im Antrag genannten Aspekte zu berücksichtigen, wenn auch der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Vertretbarkeit einbezogen wird. Dies entspräche dem Ratsbeschluss zum Thema "Klimanotstand" vom 26.09.2019 (Vorlage 430/2019-12). Danach ist die Verwaltung beauftragt, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung jede Baumaßnahme auf ihre Klima(folgen)-relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.

Diese Prüfung muss den gesamten Prozess berücksichtigen, also Herstellung der Baustoffe, Unterhaltungs- und Betriebskosten des Gebäudes sowie Rückbau und ggf. Recycling der Baumaterialien am Ende ihrer Nutzungszeit. Selbstverständlich muss die Vorgabe zur Verwendung entsprechender Materialien auch vergaberechtskonform gestaltet und die Baustoffe mit Blick auf die Gewährleistung geprüft sein. Dies alles ist mit Verwaltungsmehraufwand verbunden.

Der Vorschlag zur Verwendung von Holz- und Recyclingbaustoffen deckt sich auch mit dem "Cradle-to-Cradle-Konzept" (C2C), nach dem möglichst alle vom Menschen benötigten Stoffe in einen biologischen oder technischen Kreislauf zu bringen sind, um Nachhaltigkeit und Ressourcenverfügbarkeit auch für künftige Generationen zu gewährleisten.

Es wird allerdings empfohlen, das Thema im Rahmen der Erarbeitung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts einzubeziehen und als einen Baustein im Rahmen der Errichtung/ Sanierung kommunaler Hochbauten im Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Da die abschließende Beschlussfassung über das Klimafolgenanpassungskonzept ohnehin dem Rat obliegt, wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine Beratung dieser Vorlage in weiteren Ratsgremien aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag